



HINTERGRUND INTERSEXUALITÄT

MENSCHEN DAZWISCHEN

Daniela Truffer, 42, weiblich. So stehts jedenfalls im Pass. Besser wäre Zwitter, noch genauer Scheinzwitter, aber korrekt wäre: zwangsoperiert. Daniela ist mit einem partiellen Androgeninsuffizienzsyndrom geboren, kurz PAIS, nebst dem kompletten CAIS, der Gonadendysgenese oder dem Adrenogenitalen Syndrom AGS eine der möglichen Formen von Intersexualität. Komplexe Fachausdrücke und Abkürzungen, die von hilflosen Versuchen zeugen, das Phänomen der Zweigeschlechtlichkeit erklärbar zu machen. Doch nur eines ist klar: Intersexuell Geborene bleiben Menschen dazwischen.

Dabei ist Intersexualität gar kein Phänomen: Laut Statistik ist jedes 500. Kind in irgendeiner Form intersexuell, d.h., die äusseren und inneren Geschlechtsmerkmale

sind gegensätzlich und nicht eindeutig weiblich oder männlich. Medizinisch entspricht ein Mensch der Norm, wenn er auf dem 23. Chromosomenpaar die Chromosomen XX oder XY trägt und bei der Geburt eine Klitoris kleiner als 1 cm oder einen Penis über 2,5 cm hat. Was aber passiert, wenn bei einem Kind Teile von beiden Geschlechtern vorhanden sind?

Daniela Truffer: «Noch heute gelten in der Pädiatrie intersexuell Neugeborene als Notfall. Die frischgebackenen Eltern sind oft überfordert, wenn ihnen die Hebamme nicht sagen kann, ob sie ein Mädchen oder einen Buben bekommen haben.» Es stellt sich ja nicht bloss die Frage, ob das Kind hellblau oder rosa tragen soll ... mit den ambivalenten Genitalien sind alle überfordert: Welches Geschlecht trägt man im Zivilstandsregister ein, was gibt man bei der Krankenkasse an und was sagt man den Verwandten und Bekannten, die einen mit Fragen bestürmen? «Wir sind glückliche Eltern von Zwitter Mjriam

Fortsetzung auf Seite 2

Und plötzlich steht die LOS wieder im Mittelpunkt politischer Diskussionen – es geht um die Kinderfrage!

Anfang Jahr hat der LOS-Vorstand die ersten Vorbereitungen getroffen, um die politische Diskussion über die Kinderfrage zu lancieren. Unser Ziel damals: Das Parlament sollte das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufheben. Wir wussten aber genau, wie langsam die politischen Mühlen in der Schweiz mahlen und stellten uns deshalb auf eine langwierige und aufwändige Informationskampagne ein.

Doch wir hatten die Rechnung ohne die Folgen einer globalisierten Welt gemacht. Als eine Woche nach unserem Vorstandsbeschluss das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte publik wurde, welches einer lesbischen Französin das Recht auf Adoption zugestanden hatte, gings los. Das Urteil, welches aufzeigt, dass die sexuelle Orientierung nicht der Massstab für oder gegen eine Adoption sein kann, führte dazu, dass plötzlich auch in der Schweiz heftig über die Kinderfrage debattiert wurde.

Dieses Urteil aus Strassburg wird die Gesetzgeber in der Schweiz beeinflussen, zweifellos. Damit ist die Chance, dass das explizite Adoptionsverbot, das trotz des Partnerschaftsgesetzes bestehen blieb, eliminiert wird, grösser denn je.

Kein Wunder also, dass ich über die Meldung dieses Gerichtsurteils sehr erfreut war! Ein ganz spezieller Moment, der in mir ein freudiges Kribbeln ausgelöst hat – und das Leben von uns Lesben in Europa entscheidend verändern kann.

Es sind solche Momente, die mir den Kick geben, mich weiter für die LOS zu engagieren und aktiv für die Besserstellung von Lesben einzustehen.

Brigitte Röösl

Fortsetzung von Seite 1

Nicolas?) Eine Gesellschaft, die erst daran ist, sich an lesbische und schwule «Ehe»-Paare zu gewöhnen, ist dafür noch nicht bereit. Folglich lassen sich Eltern sehr oft vom Arzt überzeugen, dass ein eindeutiges Geschlecht zum Wohle des Kindes sei und willigen in eine Operation ein. «Am meisten werden Mädchen gemacht», sagt Daniela lakonisch, «abschneiden ist einfacher als ansetzen.» So erging es auch ihr.

Intersexuelle Menschen sind eine Randgruppe in der Minderheit. Und dabei werden sie erst noch mit homosexuellen und bisexuellen Menschen verwechselt, man denkt an Transsexualität oder wirft sie in den Topf der Transgender. Doch gerade der Ansatz der Gendertheorie führt bei intersexuellen Menschen in die falsche Richtung. Bei ihnen geht es um das biologische Geschlecht und nicht um eine vom soziokulturellen Umfeld geprägte Geschlechteridentität. Es geht um ein Geschlecht, das willentlich abgeändert wird. Die aufgezwungene Eingeschlechtlichkeit, der operative Eingriff, der aus Zwittern eingeschlechtliche Menschen macht und diese fortan von der Gesellschaft als solche behandelt werden, führen aber bei den allermeisten Betroffenen zu lebenslangen psychischen und physischen Schwierigkeiten.

«Es wäre viel einfacher, wenn jeder Mensch mit dem Geschlecht leben dürfte, mit dem er geboren worden ist», ist Daniela überzeugt. Auch wenn das Geschlecht eindeutig zweideutig ist.

Doch wo sollen wir das Zweideutige einordnen? Daniela lebt mit ihrem Freund zusammen, ist sie jetzt heterosexuell – oder schwul? «Vielleicht liebe ich meinen Freund aus der Sicht eines «Mannes»?», sagt sie und fügt an, dass sie sich auch vorstellen könnte, mit einer Frau zusammen zu sein. Denn: Was ist eine Frau? Fühlt sie sich als Frau? «Wie fühlt sich denn eine Frau?» fragt Daniela keck zurück und lacht. «Ich bin chromosomal männlich, intersexuell geboren, zur Frau umoperiert ... ich bin ich. Und ich liebe einen anderen Menschen.» Homosexuell, bisexuell, heterosexuell, das sind Begriffe, die ihr fremd sind. Intersexuell Geborene lassen sich nicht einordnen, sie sind Menschen dazwischen.

So unsicher die Geschlechteridentität intersexuell Geborener ist, die Gesetzesgrundlage, wie mit ihnen umzugehen wäre, ist eigentlich klar: «Operationen, die nicht der Lebenserhaltung dienen, brauchen das Einverständnis der Patientin oder des Patienten. Und Genitaloperationen sind medizinisch nicht notwendig, sie sind reine Kosmetik!» erklärt Daniela Truffer. Demnach müssten ÄrztInnen wie Eltern es den Betroffenen selber überlassen, ob er oder sie später operiert werden möchte oder nicht. Was aber nach wie vor selten der Fall ist. Dagegen wehrt sich Daniela Truffer, seit kurzem 1. Vorsitzende des Vereins Intersexuelle Menschen e.V. in Hamburg. «Es ist dringend notwendig, das Thema Intersexualität zu enttabuisieren», sagt sie, und «die Genitalverstümmelungen müssen verboten werden!» Denn, traurig, aber wahr: Während die Genitalverstümmelung afrikanischer Frauen – zu Recht – für internationales Aufsehen sorgt, sind genitale Zwangsoperationen an Zwittern in der Schweiz nach wie vor tabu.

Impressum

Auflage: deutsch 1400 Ex., französisch 150 Ex.
Herausgeberin: Lesbenorganisation Schweiz LOS
Erscheinungsweise: 4x pro Jahr
Texte: Simone Brander, Eveline Mugier, Janine Müller, Cordelia Oppliger, Lotty Rietschin, Brigitte Röösl
Fotos: Lotty Rietschin, Anita Wymann, Brigitte Röösl
Redaktion: Cordelia Oppliger
Layout: Brigitte Röösl
Französische Übersetzung: Sylvia Bresson
Redaktionsadresse: LOS, Postfach 455, Schwarztörstrasse 22, 3000 Bern 14

Ausgabe LOS-Info September 2008:
Redaktionsschluss: 18. August 2008
Insertionsschluss: 25. August 2008

Die wichtigsten Forderungen des Vereins sind denn:

- keine Zwangsoperationen und damit keine Zwangsgeschlechtszuweisung
- Das Wohl des Kindes, ein Menschenrecht, soll entsprechend angewandt werden.
- die Schaffung der Möglichkeit eines dritten Geschlechtseintrages

Die grösste Schwierigkeit, diese Forderungen durchzubringen, ist das Fehlen einer schlagkräftigen Lobby: Es fehlen einerseits die intersexuellen Menschen selber, da es genaugenommen ja fast ausschliesslich Zwangsoperierte gibt, und unter ihnen fehlen diejenigen, die sich an die Öffentlichkeit vertrauen. Eine Ausnahme bildet da die zwangsoperierte Deutsche Christiane Völling, die ihren Chirurgen wegen des operativen Eingriffs an ihrem Körper verklagt hat. Daniela Truffer hat diesen Prozess in Deutschland aufmerksam verfolgt und sich über die Verurteilung des Arztes gefreut, auch wenn die Höhe des Schmerzensgeldes noch nicht festgelegt ist und der Arzt mittlerweile Berufung eingelegt hat. Ein wichtiges Zeichen ist gesetzt und es ist zu hoffen, dass weitere Entscheide fallen werden, auch in der Schweiz. Ein Bundesgerichtsentscheid zum Beispiel, der ähnlich wegweisende Auswirkungen haben könnte wie 2000, als das höchste Schweizer Gericht einer gleichgeschlechtlichen Beziehung erstmals das Grundrecht der Achtung des Privatlebens anerkannt hat.

Ein langer Weg, gewiss, doch Daniela Truffer ist optimistisch und kämpft engagiert. Ihr Ziel:

«Zwitter sollen ihre Zweigeschlechtlichkeit behalten dürfen, den intersexuell geborenen Menschen soll es selber überlassen sein, ob sie sich später einer Operation unterziehen – oder nicht.» Und sie wünscht sich, dass es bei Formularen und amtlichen Papieren nebst einem Kästchen für Frau und Mann auch ein Kästchen für Intersexuelle gibt. «Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar», sagte Ingeborg Bachmann. Doch solange sich eingetragene Lesbenpaare in den Steuererklärungen als Ehefrau und Ehemann bezeichnen müssen, wie lange wird es dauern, bis sowohl Gesellschaft als auch Behörde Intersexuelle korrekt bezeichnen?

Cordelia Oppliger

Links:

<http://intersex.ch/>

<http://zwischenengeschlecht.info>

www.si-global.ch

<http://www.intersexuelle-menschen.net/>

www.xy-frauen.de

INTERNATIONAL

MENSCHENRECHTE IN DER SCHWEIZ UNTER DER LUPE

(sb) Der UNO-Menschenrechtsrat löste im Juni 2006 die UNO-Menschenrechtskommission ab. Eines der wichtigsten Instrumente des Menschenrechtsrates ist die «Universal Periodic Review» (UPR). Erstmals ist es damit möglich, die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen in allen 192 UNO-Mitgliedstaaten zu überprüfen. Im April 2008 wurden die ersten Länder überprüft. Die Schweiz ist im Mai 2008 bei der zweiten Runde an der Reihe. Bei der UPR wird erstmals neben NGOs auch die Zivilgesellschaft aktiv miteinbezogen. Deshalb nahm Simone Brander als Vertreterin der LOS am 26.2.08 an der vom Schweizerischen Aussendepartement (EDA) organisierten Tagung teil, um den Bericht der Schweiz zu diskutieren.

Grundlage für die UPR bilden die vom jeweiligen Land ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträge, die Uno-Charta und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Neu ist, dass bei den UPRs alle NGOs schriftliche Stellungnahmen an das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte richten – auch jene, die nicht bei der UNO akkreditiert sind. Ihre Beiträge werden in einem Gesamtdokument von 10 Seiten zusammengefasst.

Im November 2007 haben sich 30 Organisationen, die zu Menschenrechtsfragen in der Schweiz arbeiten, zu einer Koalition zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Stellungnahme zuhanden des UNO-Hochkommissariats zu verfassen. An verschiedenen Treffen hatten auch die LOS und Pink Cross die Gelegenheit, ihre Anliegen in den NGO-Bericht einzubringen.

